

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5139

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5139



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

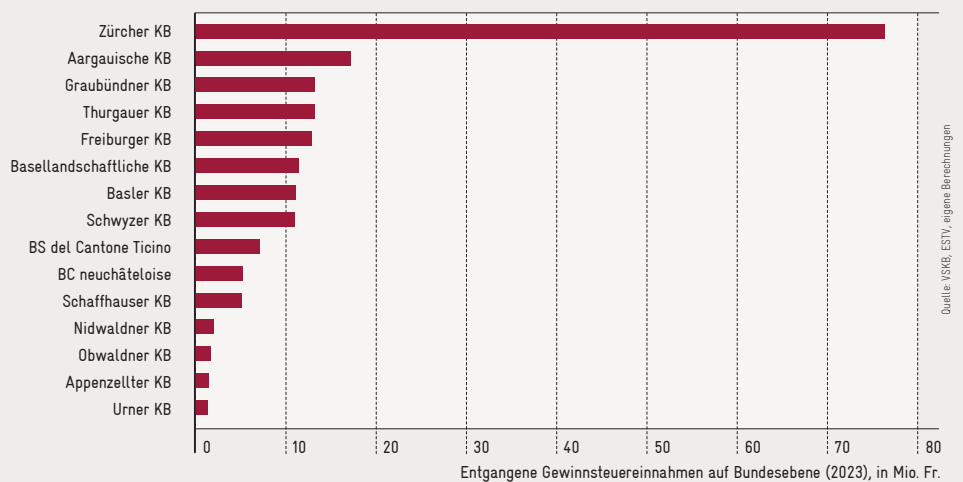
Veraltete Kantonalbank-Politik

Eine Mehrheit der Kantone gewährt den Kantonalbanken umfassende Privilegien: explizite Staatsgarantien sowie Steuerbefreiungen. Die Kosten tragen Steuerzahler, private Banken und der Bund.

Ausgangslage

Seit der Gründung der ersten Kantonalbank vor über 200 Jahren hat sich das Schweizer Finanzsystem stark entwickelt. Bei der Politik gegenüber den Kantonalbanken hat sich hingegen nur wenig geändert. Eiserne halten viele Kantone an den Privilegien der (teil-) staatlichen Finanzinstitute fest. Noch immer haften 21 Kantone im Krisenfall per Gesetz für die Verpflichtungen der Banken. Neben diesen expliziten Staatsgarantien ist auch die Befreiung von der Steuerpflicht weit verbreitet. So entbinden 15 Kantone ihre Kantonalbank von der Steuerpflicht auf Bundesebene. Insgesamt werden nur 8 Kantonalbanken wie private Firmen auf allen Staatsebenen besteuert.

Kantonale Einnahmeloosung auf Kosten des Bundes



15 als öffentlich-rechtliche Anstalten organisierte Kantonalbanken sind von der direkten Bundessteuer befreit. Dadurch entgehen dem Bund pro Jahr etwa 190 Mio. Franken.

Facts

585 Mio. Fr.

So hoch ist der Wert der expliziten Staatsgarantien im Mittel der Schätzungen, die sich von 278 Millionen bis 793 Millionen Franken belaufen.

■ **Hohe Kosten im Krisenfall:** Die expliziten Staatsgarantien sind ein potenziell hohes finanzielles Risiko für die Eigner Kantone. Gerät eine Kantonalbank in Schieflage, kann dies die Steuerzahler über Jahre belasten – in Solothurn führte der Notverkauf der Kantonalbank etwa zu einer 15-jährigen finanzpolitischen Misere.

■ **Kantonalbanken im Vorteil:** Explizite Staatsgarantien reduzieren das Ausfallrisiko einer Bank. Dadurch fallen die Kapitalkosten für die Kantonalbanken niedriger aus als für private Finanzinstitute. Dieser Finanzierungsvorteil verzerrt den Wettbewerb auf dem Finanzplatz.

■ **Ungenügende Abgeltungen:** Die meisten Kantonalbanken entrichten im Gegenzug für ihre explizite Staatsgarantie zwar eine Abgeltung an den Kanton. Diese Abgeltungsmodelle sind aber kaum je so ausgestaltet, dass die Vorteile und Risiken korrekt aufgerechnet werden.

■ **Verzerrter Finanzausgleich:** Die Steuerbefreiung verzerrt die Berechnungen des nationalen Finanzausgleichs. Damit werden bei der Umverteilung jene Kantone benachteiligt, die ihre Kantonalbank wie private Firmen besteuern oder keine Kantonalbank haben.

Empfehlungen

Anders als zur Gründungszeit der Kantonalbanken gibt es heute **keine Unterversorgung** mehr mit Finanzdienstleistungen, welcher der Staat entgegenwirken müsste. Es ist deshalb an der Zeit, die **expliziten Staatsgarantien** und das **Steuerprivileg abzuschaffen**. Wie die Kantone Bern, Genf und Waadt zeigen, sind diese Sonderbehandlungen nicht nötig, um eine Kantonalbank zu

betreiben. Ohne explizite Staatsgarantie ist der **Spielraum** für den Kanton **im Krisenfall grösser**, da die Garantieleistungen für die Bank nicht mehr gesetzlich festgeschrieben sind. Um eine steuerliche Gleichbehandlung aller Banken zu erreichen, genügt der **Wechsel der Rechtsform** – von einer öffentlich-rechtlichen Anstalt zu einer Aktiengesellschaft.

